

99108003001002, 99108003001002

Parken: Ausnahmegenehmigung als Handwerker beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110813663/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001002, 99108003001002
Leistungsbezeichnung I	Parken: Ausnahmegenehmigung als Handwerker beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung Parken Handwerker Ausnahmegenehmigung Parken Pflegedienst Parkberechtigung Handwerker Parkberechtigung Pflegedienst Parkausweis Handwerker Parkausweis Pflegedienst
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html - https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html - https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Wenn Sie einen Handwerksbetrieb oder ein Pflegedienstunternehmen führen, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
Volltext	Fahrzeuge eines Handwerksbetriebs oder eines Pflegedienstunternehmens können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für bestimmte Einzeltätigkeiten des Unternehmens. Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.
Begriffe im Kontext	Parkausweis, Handwerker, Parkberechtigung, Pflegedienst, Parkschein, Handwerkernotdienst, Straßenverkehr, Ausnahmegenehmigung, parken, Regionaler Handwerkerparkausweis
Bearbeitungsdauer	variiert zwischen den Behörden
Fristen	keine Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.
Formulare + Objekt Formular	* Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde. * Onlineverfahren möglich: teilweise * Schriftform erforderlich: nein * persönliches Erscheinen nötig: nein
Kurztext	

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich durch **freigegeben** Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

fachlich am **freigegeben** 08.02.2021

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle die Straßenverkehrsbehörde

Ansprechpunkt die für Sie zuständige Straßenverkehrsbehörde
